

# Krafauner Zeitung.

Nr. 89.

Mittwoch den 19. April

1865.

Die „Krafauner Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteiljährlicher Abonnementspreis für Krafaun 3 fl., mit Verrechnung 4 fl., für einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierstellige Zeitungszeit 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserats-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Er. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplom den Gutsbesitzer zu Kallern in Tirol, Adalbert Kögl v. Kehrenthal, als Ritter des Ordens der ersten Klasse, den Lebensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem zweiten Prädicate „zu Ebenhaim“ allergnädigst zu erheben geruht.

Er. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. März d. J. dem Titular-Hofrath und pensionirten kaiserlichen Gerichts-Beisitzer, Ignaz v. Wilke, den Charakter eines Hofrathes tarfei allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafaun, 19. April.

Wir haben gestern aus Hamburg eine telegraphische Nachricht mitgeteilt, die, wenn sie sich bestätigt, einen neuen Gegenzug Oesterreichs auf dem Schachbrette der Herzogthümerfrage signalisirt. Das österreichische Nordseegeflügel zu Geestemünde soll nämlich Befehl erhalten haben, sich seebereit zu machen, vorläufig in der Auserwiesener Anker zu werfen und dort die Dredge zur Fahrt nach der Ostsee abzuwarten, worauf die Flotte eventuell in der Kieler Bucht Station zu nehmen hätte. Ein Tel. der „Boh.“ meldet: Der Widerspruch gegen die Transferirung des preussischen Flottenetablissemens wird aufrecht erhalten, die Stationirung der preussischen Flotte nicht bestritten, aber mit der Ankündigung, neben der preussischen Flotte werde auch die österreichische Flotte vor Kiel ankeren. Die betreffenden Weisungen sind nach Geestemünde abgegangen.

Das Auftreten des österreichischen Commissärs in den Herzogthümern, Herrn v. Halbhuber, der sich erkundigt hat, zu der Uebertragung der preussischen Marine-Etablissemens nach Kiel nicht sofort seine Zustimmung zu geben, das will den schwarzweißen Journalisten Heißspornen durchaus nicht gefallen. Und da sie wohl einsehen, daß vom Standpunkte des guten Mitbesitzers, auf welches Oesterreich seine Einsprache stützt, nichts Begründetes gegen diese Einsprache geltend gemacht werden kann, so haben sie sehr schlaue ein neues, sogenanntes moralisches Zwangsmittel erfunden, mittelst dessen Anwendung sie Oesterreich zur vollständigsten Nachgiebigkeit zu nöthigen gedenken. Sie wollen uns ganz einfach — ausbuntern. Ein Altonaer Correspondent der „Köln. Z.“ schreibt nämlich: „Aufhalten kann Freiherr v. Halbhuber natürlich zunächst jede dahin (die preussische Annexion) zielende Verordnung durch Verweigerung seiner Unterschrift, aber da kann der preussische Con-Commissär doch auch seinerseits seinen Widerspruch gegen Maßregeln erheben, deren Verzögerung ins Ungeheure wiederum nicht in den Wünschen Oesterreichs liegen möchte. Dahin rechnen wir besonders die Inhabirung jeder Zahlung aus den schleswig-holsteinischen Cassen an die beiden Vormächte als Ersatz für die Militärforderungen. Die preussischen Finanzen werden dadurch eben keine Verlegenheit erfahren, wenn die Ueberhänge des schleswig-holsteinischen Staatshaushaltes einstweilen affirmirt bleiben und in den hamburgischen Banken zinstragend bis zur schließlichen Liquidation belegt werden. Denn ohne Mitzustimmung des preussischen Civil-Commissärs wird die Landes-Regierung in Schleswig keinen Schilling an

die österreichische Militärverwaltung ausbezahlen dürfen. Die Zurückhaltung aller und jeder Ueberhänge der schleswig-holsteinischen Cassen wird vielleicht kein ganz unwirksames Mittel mit abgeben, um die sonst verweigerte österreichische Einwilligung zu anderen Maßregeln zu erzielen.“ Der auf Oesterreich entfallende Antheil ist eine wahre Bagatelle; das Compellens ist also nicht sehr wirksam.

Der „Vorh.“ schreibt: Die „Köln. Z.“ bringt einen langen Artikel über die Herzogthümer. Sie findet, Preußen müsse die Herzogthümer bekommen, aber Oesterreich könne doch nicht ganz leer ausgehen. Ob die Wasserpolelei oder sonst ein Stück Land, Oesterreich gebühre eine Compensation. Wir finden dieses Raisonnement der „K. Z.“ im Grunde genommen ganz vernünftig. Nur wollen wir die „Entschädigung“ für die Kriegskosten und den Machtzuwachs Preußens etwas ausgiebiger formuliren. Kann Schleswig-Holstein nicht zu seinem Rechte kommen und stellt Preußen der einfachen, allen billigen Anforderungen entsprechenden Lösung durch Einsetzung des Herzogs von Augustenburg unüberwindliche Hindernisse entgegen, so wird man eben die Herzogthümer zwischen Preußen und Oesterreich theilen müssen. Was meint die „K. Z.“ zu diesem Vorschlage? Wir erörtern diese Idee in vollem Ernste zu nehmen.

Die Einreden Oesterreichs hinsichtlich der Stellung Preußens zur Herzogthümerfrage betr., schreibt die „Berl. Mont. Ztg.“, daß die bisherigen Anfragen des hier accreditirten kaiserl. Gesandten Grafen Karolyi bezüglich den Charakter des „pourparler“ getragen und sich von jeder schroffen Form einer Interpellation fern gehalten hätten. Man fügt hinzu, daß die gegenseitigen Beziehungen der beiden deutschen Großmächte zu dieser Frage viel zu genau abgemessen worden, als daß die Aeußerungen eines preuss. Staatsmannes die österreichische, oder die eines österreichischen die preussische Regierung irgendwie überraschen könnten. Vielfachen Angaben zufolge, schreibt die „Berl. Mont. Ztg.“, hätte es Oesterreich den Mittelstaaten gegenüber auf sich genommen, Preußen hinsichtlich der Erbfolgefrage in Schleswig-Holstein für eine allen Interessenten erwünschte Lösung günstig zu stimmen. — An unterrichteter Stelle wußte man hiervon noch nichts und hielt diese Version mindestens für ungenau. Es hat auch nicht den Anschein, als ob im gegenwärtigen Moment für den Augustenburger hier etwas ausgerichtet werden könnte, dessen Actien jetzt sehr gesunken sind. Es soll, wie man in wirklich orientirten Kreisen erzählt und unsere Zeitung bereits andeutete, dem Oldenburger Fürsten bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin (zum Geburtstage des Königs) gelungen sein, sich auf lange Zeit hin zu besetzen. Der Großherzog von Oldenburg will allen preussischen Forderungen genügen, welche Preußen stellt, hört man seitdem aus dem Munde vieler Personen, welche entscheidenden Stellen nahe stehen. Ferner: „Unter den hiesigen Diplomaten unterhält man sich von Kundgebungen fremder Mächte in der Herzogthümerfrage, welche nach Berlin und Wien gelangen sollten. Wir geben dieses Gerücht ohne jede Bürgschaft für dessen Richtigkeit.“

Die Hamburger „Nessel“ bringt einen merkwürdigen Artikel mit folgenden Enthüllungen aus dem

Lager der Augustenburg'schen Partei: „Mancher hat sich gewundert, daß der Großherzog von Baden seinem officiellen Vertreter am deutschen Bunde, Herrn v. Mohl, den Auftrag ertheilt hat, zugleich eine Vollmacht des schleswig-holsteinischen Erbprinzen Friedrich von Augustenburg zu führen. Dieses Vorgehen erklärt sich aber leicht, wenn man den großartigen und umfassenden Plan kennt, den die maßgebenden, über den Regierungseinfluß in Baden bestimmenden Personen zur Entscheidung der schleswig-holsteinischen Lage im nationalen Sinne und zugleich im dynastischen Privat-Interesse des Erbprinzen von Augustenburg, wie zur Erhöhung des deutschen Kleinstaatenthums vorbereitet hatten. Der Plan bestand darin, ein Regiment der habsburger Armee nach dem andern, und so die ganze Armee zu beurlauben, und den Beurlaubten die heimliche Dredge oder Weisung zu geben, sich für den Herzog von Augustenburg und den unter ihm gegen Dänemark zu führenden Krieg anwerben zu lassen. Als Privatpersonen sollten sie das preussische, das braunschweig'sche, hannoversche, mecklenburg'sche Gebiet passieren. Die Sammlungsorte waren bestimmt; die Führer ernannt; die Waffen und die Gelder in Bereitschaft. An drei verschiedenen Punkten sollten die gesammelten Colonnen in Holstein einfallen und sich unter des Herzogs Banner vereinigen. Nie ist einem Prätendenten eine solche bereite, disciplinirte, wohlausgerüstete Hilfsmacht zur Verfügung gestellt worden. Die glühendsten Gemüther, die hitzigsten und wichtigsten Köpfe Süddeutschlands und der Herzogthümer waren für den Plan begeistert und in demselben engagirt. (Merkwürdig, daß vor dem Artikel der „Nessel“ Niemand in Deutschland von diesem allgemeinen „Engagement“ etwas gemerkt hat!) Warum ist es nach all diesen Vorbereitungen nicht einmal zu einem Veruche der Ausführung gekommen? Warum? Die thatendürftigen Herren hatten ihre Rechnung ohne den Wirth gemacht, und der Wirth war diesmal der Erbprinz Friedrich von Augustenburg. Als diesem Herrn die hierüber ausgefertigten Verträge und Bestellungen zur Unterzeichnung vorgelegt wurden, fing seine Hand zu zittern an. Er ertrug den Gedanken der Thaten und Gefahren nicht, die er auf sich zu nehmen aufgerufen war. Alles, was er vermochte, war, daß er sich eine halbe Stunde Bedenkzeit ausbat, um dann mit größerem Anstand, und wahrscheinlich gestärkt durch den Rath würdiger Freunde, definitiv abzulehnen.“ Die „Nessel“ ist ein durchweg preußenfreundliches Blatt, es scheint, daß die „Enthüllungen“ nur darauf abzielen, den Erbprinzen in der öffentlichen Meinung Deutschlands zu discreditiren.

„Vaterland“ und „Vollfreund“ treten den Nachrichten über eine in Rom eingetretene Wendung im Sinne der September-Convention in der entschiedensten Weise entgegen. Die Katholiken mögen ruhig sein“, sagen diese Blätter, „der heilige Vater werde nicht um Haarebreite weichen.“ — Die Nachricht, daß Oesterreich dem Papste gerathen habe, sich mit Frankreich zu verständigen, wird übrigens auch von anderer Seite in Abrede gestellt. Oesterreich, jagt man uns, sei in der römischen Frage keinen Augenblick aus seiner reservirten Haltung herausgetreten.

Das Gerücht, der französische Botschafter in Berlin, Herr v. Benedetti, werde Minister des Auswärtigen werden, verdient nach einer Pariser Correspondenz in der Leipziger Zeitung keine Beachtung. „Es ist eine von den zahlreichen tendenziösen Erfindungen der dortigen italienischen Partei“, heißt es in derselben, „welche den Publicum unablässig einzureden sucht, der Kaiser gehe mit dem Plane um, einen großen Schritt vorwärts in der römischen Frage zu thun.“

Der heil. Vater hat, wie dem „Ezas“ gemeldet wird, dem Fürsten Wladyslaw Czartoryski die Audienz verweigert, welcher deshalb sofort Rom verließ und sich nach Neapel begab. Den Grund jener Verweigerung schreibe man theils der Londoner Rede des Fürsten, theils gewissen nicht diplomatischen, sondern clericalen Einflüssen zu.

Dem Hause Rothschild ist die Genehmigung, das nächste italienische Anlehen in Paris zur öffentlichen Subscription aufzulegen, nicht ertheilt worden.

Herr Crispi hat in einer an Mazzini gerichteten Broschüre die Wandlung constatirt, die im Geiste vieler Mitglieder der äußersten Linken vor sich gegangen. Er erklärt, daß nur die Monarchie Italien einigen und die Republik es in diesem Augenblicke trennen würde.

Die „Morning Post“ theilt eine Condolenz-Depesche mit, welche Mr. Drouyn de Lhuys an den französischen Gesandten in London auf Anlaß von Cobden's Tode gerichtet hat. Der Gesandte wird ersucht, den englischen Ministern die Gefühle Frankreichs zu vermittelnschen. Es heißt über den Verewigten unter Anderem:

„Frei von nationalen Vorurtheilen, wie von denen der Erziehung und Kaste, strebte Richard Cobden nach den Reformen, die er seinem Lande nützlich und der Menschheit erprießlich glaubte und mit einer Uneigennützigkeit und Aufrichtigkeit, die man ehren muß, während man zugleich nothgedungen zugeben wird, daß nicht alle seine Ansichten gleich ausführbar waren. — Was uns betrifft, so können wir nicht vergessen, welche bedeutenden Antheil er hatte an der Aenderung in den Meinungen, wodurch der Weg für den jetzt bestehenden Handelsvertrag zwischen Frankreich und England gebahnt wurde, so wie an den Unterhandlungen, die den Vertragsschluß herbeiführten. Dieser wichtige Act, dessen Resultate die Erfahrung schon bestätigt hat, und dessen liberale Bestimmungen Tag für Tag von andern Mächten Europa's angenommen werden, wird nicht nur die Entwicklung der materiellen Interessen zwischen England und Frankreich zur Folge haben, sondern auch mächtig zur Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen beitragen. Dies war der zweifache Zweck Richard Cobden's. Er liebte und verstand Frankreich besser als irgend ein Aenderer, und er hielt es für eines der größten Interessen Englands und der Menschheit die friedlichen Beziehungen aufrecht zu halten zwischen den zwei Nationen, die, nach dem Ausdruck, dessen sich neuerlich ein Mitglied des englischen Cabinets bediente, an der Spitze der Welt einhergehen.“

Nach Berichten aus Bern lauten die Hauptbestimmungen des internationalen Telegraphenvertrages wie folgt: provisorische Anwendung des Systems Morse; Garantirung des Depeschengeheimnisses; gleichmäßige Taxe, wobei jedoch ein jeder Staat sein Gebiet in zwei Zonen abtheilen kann und hinsichtlich

## Feuilleton.

### Penny-a-liners.

Wenn das arbeitende London die arbeitsmüden Arme in den Schoß legt und das nicht arbeitende zum zweiten oder dritten Male Thee trinkt, dann — und noch viel später, ja selbst um Mitternacht, wenn die Kirchhöfe die Gespenster des verstorbenen Publicums herausgeben, wenn die Fledermaus die große weiße Nachtmotte um die Kuppel der Paulskirche jagt, zur Zeit der Gardinenpredigten zwischen schlaftrigen Gelehrten, dann sind noch Tausende bei der Arbeit des Stiefes, in stillen Hinterzimmern nach dem Hof hinaus, in den trübe erleuchteten Zeitungsbureaus. Denn Alles, was der Tag pries und verdammte, Alles, was der Tag kündigte, soll morgen früh an's Licht der Sonne. Das selbe Wort des Lobes oder Tadelns, das eben langsam aus der Feder tropft, steht einige Stunden später in unaussprechlicher Schrift und wandert durch die Welt, wenn es auch auf tausendmeiliger Reise, gleich dem Strahl eines unendlich fernen Sternes, seine Bestimmung erst nach einem halben Jahre erreicht. Wenn in London längst vergessenen, wird es zum ersten Mal in Australien gelesen, derselbe Witz, an dem der Familienvater in Melbourne sich ergötzt, ist dann dort schon abgenutzt und manche ausgesprochene Hoffnung, die mit der Zeitung nach dem Cap

der guten Hoffnung getragen wird und britischen Auswanderern an die Seele greift, hat inzwischen daheim sich in Täuschung und Seufzer verloren.

So sitzen sie oft um Mitternacht, die „Subeditors“ (Unter-Redacteurs), über den einlaufenden Depeschen und Briefen, zwischen dem Haufen verstaubter Zeitungen deren Eingeweide die Schere zerrissen, erbrochener Briefe, feuchter Druckbogen, Recensionsexemplaren von neu erschienenen Büchern u. Der Bote von der Electric-Telegraph-Company kommt Stunde um Stunde, jetzt mit einem Bericht über den Krieg in China oder über Courschwankungen in Petersburg oder Amsterdam, über einen dreifachen Mord in einer entlegenen Vorstadt Londons, über das Wrack eines Dampfers mit Verlust „von Mann und Maus“ an der Nordküste von Island, über die Ankunft eines australischen Klippers in Liverpool mit so und so viel tausend Unzen Goldsand und einer Ledentiste unterwegs an Bord gestorbenen Soldaten. So geht es fort, bis die Zeitung „zu Bett“ geht, d. h. in die „Form“ kommt und der Geplagte in ein Cab springt, um im Westen oder Süden sein eigenes fünf Meilen weit entferntes Schlummerlissen aufzusuchen, denn jede Nacht hat ihre eigene Plage.

Die „Reporters“, diese eigentlichen Collaborateurs, die Zuträger, die Chronikenschreiber des Morgens, Mittags, Abends, der Nacht — eine Art Proletariat der Presse, das nach Feuer und Wasserthrostet und hungert, dessen Existenz ungewiß — sie gehören jener Menge literarischer Federn an, welche man in England unter dem Na-

men „penny-a-liners“ begreift. Zwar gibt es auch darunter eine Aristokratie, wie die Stenographen in der Phylloge des Parlaments, deren Weizen zweimal blüht im Jahre, und die Berichterstatter über Sitzungen größerer Gerichtshöfe, gleichsam die Tagebuchführer der Chancery und des Queens-Bench. Für diese stehen vielleicht höhere Ziffern im Budget der „Times“, aber das Gros der Reporters ist der „penny-a-liner“, d. h. der „Penny für jede gedruckte Zeile“ das Nonplusultra des Erreichens. Es ist eine statistische Thatsache, daß die Mehrzahl der Londoner Reporters St. Patrick's, d. h. Irländer sind. Dies ist ebenso unzweifelhaft, wie das andere Factum, daß die Hälfte der Londoner Väter Deutsche und die Arme der Milchmädchen das bergreiche Wales ihre Heimath nennt, ohne daß auf verwandte Ursachen geschlossen werden kann. Reporters sind übrigens nur Geschäftsleute der Feder. Niemand verlangt politische Standpunkte von ihnen — Ueberläufer oft von einem Parteiblatt zum andern, wo immer eine Vacanz sich bieten mag. Concurrentenblätter mögen sich mitunter eine besonders geschickte „literarische Hand“ freitig machen, auch ein Genie mag unter ihnen entdeckt werden, welches sich diesem oder jenem Stotterer des Unterhauses dadurch verpflichtet, daß die kümmerliche Prosa der Gemeinplätze, womit der geschätzte Redner „die Senatoren“ gähnen machte, am nächsten Morgen vor dem lesenden Publicum rund, gebiegen und ganz geschickt sich ausnimmt, Dank dem Reporter und seinen Schulkennntissen. Aber sonst verschwinden die wenigen

weißen Raben unter dem unzähligen Geflügel der „Gleichheit und Brüderlichkeit.“

Man kann deren oft zwanzig beisammen sehen, auf sogenannten Nachtwache des Talents, in einem Locale in Shoe Lane (Schuhgasse), nahe der Citystraße Fleetstreet, wo die meisten Zeitungen ihre Bureaux haben. Bier, viel Bier und beizender Kakab und hin und wieder ein Choruss verstimmter Stimmen. Es sind meist junge Männer denn man flüstert, daß diese Reporters nicht alt werden. Zehn Jahre Arbeit reibt die robustesten Naturen auf, und anzunehmen, daß Viele sich schon früher mit Ersparnissen zurückziehen können, wäre eine grausame Verleumdung. Einzelne schreiben mit grünen Akatgriffeln auf dünnem Copirpapier vier oder fünf gleichlautende Rapporte zur selben Zeit, indem ein zwischen jedes Blatt geschobenes schwarzes Fardepapier hinreichend die schwerfällige Copirmaschine unserer kaufmännischen Comptoire erregt. Andere berechnen die Zeilen, welche ihr „Eigentum“ in der jetzt erschienenen Abendnummer hat, Zeilen, die für sie das nächste Mittagsbrod bedeuten. Wieder andere liebäugeln mit dem Gott des Schlafes und der Kampf bleibt lange unentschieden, bis vielleicht der Ruf „Feuer“ in zwei Minuten den ganzen Raum leert, obgleich Sturm und Regen durch den Kamin raseln. Fort, fort, meilenweit in die Vorstädte, oder an die Ufer der Themse, mitunter auf der Beschnämaschine selbst reitend, die sie im Flug nach dem Ort der Gefahr bringt. Die Mannschaft der Feuerwehr respectirt sie mit gutem Humor. Sie haben überall Zu-





Kundmachung. (373. 1) Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über den der k. k. Staatsanwaltschaft in ausgewiesener Vertretung der kaiserlich-französischen Botschaft gestellten Antrag, daß der Inhalt der Druckchrift: „La vie du nouveau César, Etude historique par Pierre Vesenier, ancien secretaire d'Eugene Sue. Geneve, P. Vesenier, libraire-éditeur des Mysteres du peuple. 1865“ das Vergehen der Ehrenbeleidigung gegen Sr. Majestät Kaiser Napoleon III., strafbar nach den §§ 488, 491, 493 und 494 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntnis ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen. Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen. Wien, 7. März 1865. Der k. k. Landesgerichts-Präsident, Boschan m. p. Der k. k. Rathsecretär, Thallingner m. p.

Nr. 9070. Kundmachung. (369. 2-3)

Mit Beziehung auf die h. o. Verlautbarung vom 8. v. M. Z. 6199 wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die Kinderpeist im Königreiche Polen, nach den jetzt erhaltenen Nachrichten in rascher Abnahme begriffen ist, indem nur noch 15 zu 7 Bezirken und 4 Gubernien gehörige Seuchenorte ausgewiesen werden, von denen 1 im Kielcer und 6 im Krasyński-Bezirk der Landesgränze am nächsten gelegen sind. R. k. Statthaltereicommission. Krakau, 10. April 1865.

Nr. 6988. Kundmachung. (319. 3)

Zur Befetzung einer an der Krakauer israelitisch-deutschen Hauptschule in Erledigung gekommenen Lehrerstelle mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. s. W. wird der Concurs bis 15. Juni l. J. ausgeschrieben. Bewerber um diesen Posten haben ihre an das Comité der israelitischen Cultus-Gemeinde in Krakau zu richtenden, gehörig belegten Gesuche, binnen dieser Concursfrist durch ihr Amt, oder wenn sie bis nun noch in keiner Verwendung stehen, unmittelbar beim hiesigen bischöflichen Consistorium zu überreichen. Von der k. k. Statthaltereicommission. Krakau, am 26. März 1865.

Nr. 2587. Kundmachung. (370. 1-3)

Wegen Sicherstellung der Conservationsherstellungen für die Jahre 1865, 1866 und 1867 im Renther k. k. Straßenbaubezirke wird bei der Wadowicer Kreisbehörde eine Offertverhandlung vorgenommen werden. Zur Ueberreichung der diesfälligen Offerten, welche mit dem 10% Badium belegt, und bei sonstiger Ungültigkeit vorchriftsmäßig verfaßt sein müssen, wird der letzte Termin bis 5. Mai 1865 festgesetzt. Der Höchstpreis für die gesammten Conservations-Erfordernisse für das Jahr 1865 beträgt 7035 fl. 73 1/2 kr. d. l.; Siebentaufend dreißig fünf Gulden 73 1/2 kr. österr. Währ. Die bezüglichen Kostenüberschläge, Vorausmaße und Pläne, sowie die allgemeinen Baubedingungen können bei der genannten Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Nachbothe werden nicht angenommen. Unternehmungslustige werden hiemit zur Theilnahme an dieser Offert-Verhandlung aufgefordert. Von der k. k. Statthaltereicommission. Krakau, am 12. April 1865.

Nr. 10602. Concurs-Ausschreibung. (371. 1-3)

Zur Befetzung einer Lehrerstelle für Naturgeschichte und Mathematik oder Physik an der k. k. Oberreal-Schule in Salzburg. Zu Folge hohen Staatsministerial-Erlasses vom 22. März d. J. Z. 2333/G. U. kommt an der k. k. Oberreal-Schule in Salzburg vom Beginne des Schuljahres 1865/66 als dem Zeitpunkte der Activierung des fünften Jahrganges dieser Anstalt eine Lehrerstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, und Mathematik oder Physik als Nebenfach zu besetzen. Mit obiger Lehrerstelle ist ein Jahresgehalt von Sechshundert dreißig Gulden (630 fl.) s. W. aus dem salzburgerischen Studienfonde mit dem Anspruche auf die systemmäßige Decennial- und Gehaltsvorrichtung verbunden. Die Bewerber haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium zu stillirenden und mit den legalen Nachweisungen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, die erworbene Lehrbefähigung für die obenbezeichneten Lehrfächer, wenigstens aber aus der Naturgeschichte für die Oberrealschulen, und über ihre bisherige Dienstleistung im Wege ihrer vorgefetzten Behörde bei dieser Landesbehörde bis Ende Mai 1865 einzubringen. R. k. politische Landesbehörde. Salzburg, am 4. April 1865.

Nr. 359. Concurs-Ausschreibung. (372. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidentium wird zur Befetzung der bei diesem k. k. Kreisgerichte in Erledigung gekommenen Stelle eines Kreisgerichtsrathes mit dem Gehalte jährlich 1470 fl. s. W. oder im Falle gradweiser Vorrückung, von 1260 fl. s. W. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des k. k. Patentgesetzes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, bei dem obbezeichneten Kreisgerichts-Präsidentium zu überreichen, und die allenfalls in der Disponibilität stehenden Bewerber überdies die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte an sie in die Verfügung getreten sind, und bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen. Rzeszow, am 14. April 1865.

Nr. 3796. Kundmachung Nr. I. (374. 1-3)

Zur Sicherung des Transportes der Tabakfabriksgüter auf mehreren Routen auf die Zeit vom 1. Juni 1865 bis Ende Mai 1866 werden von der k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösungsämter in Wien (Stadt) Seilerstätte, Nr. 7) an den in der besondern Kundmachung Nr. II. näher bezeichneten Tagen des Monats Mai 1865, schriftliche, versiegelte, mit dem Stempel von 50 Kreuzer pr. Bogen und mit der Quittung über das erlegte Badium versehene Offerte angenommen werden.

Die näheren Bestimmungen sind aus der detaillirten Concurrenz-Kundmachung Nr. II. vom heutigen Tage Z. 3796 zu entnehmen, welche die approximativen Frachtmengen und die an den verschiedenen Tagen zur Verhandlung kommenden Transports-Routen enthält, und sammt den Contracts-Bedingungen vom 13. October 1862, Z. 11405, während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Expedite dieser k. k. Central-Direction, bei den Deconomaten der k. k. Finanz-Landes-Behörden, dann bei den k. k. Tabak-Einlösungs-Inspectoraten, Tabak-Einlösungs-Nemtern und Tabak-Fabriken eingesehen werden kann. Von der k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösungsämter. Wien, 8. April 1865.

Nr. 953. Kundmachung. (375. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handels-Gerichte wird bekannt gegeben, daß die Firma: Sraael Berell, Gemischt-Waaren-Händler in Radomysl unterm Heutigen in das Register für Einzelne eingetragen werde. Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, am 16. März 1865.

Nr. 3609. Kundmachung. (354. 3)

Mit 1. Mai l. J. tritt in Markt Bukaczowce eine k. k. Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämterlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelgewichte von 3 Pfund befassen und mit dem Postamte Bursztyn mittelst täglichen Fußbotenposten mit nachstehender Cursordnung in Verbindung stehen wird: Vom 1. April bis Ende September: Von Bukaczowce täglich um 5 Uhr Früh. In Bursztyn täglich um 7 Uhr 30 Min. Früh. Von Bursztyn täglich um 9 Uhr Morgens. In Bukaczowce täglich um 11 Uhr 30 Minuten Mittags. Vom 1. October bis Ende März: Von Bukaczowce täglich um 5 Uhr 45 Min. Früh. In Bursztyn täglich um 8 Uhr 15 Min. Früh. Von Bursztyn täglich um 9 U. Morg. (Nach Ankunft der Post aus Lemberg.) In Bukaczowce täglich um 11 Uhr 30 Minuten Mittags. Die Distanz zwischen Bukaczowce und Bursztyn beträgt 2 Meilen. Den Beststellungsbezirk dieser Postexpedition haben nachbenannte Orte zu bilden. 1. Im politischen Bezirke Wojników: Bukaczowce, Martynów, Luka, Cwitowa, Kozara, Wiśniów, Czahrow, Kokokolin, Podmichalowce, Zurów, Czerniów, Wandolina, Lukawiec, Zurawienka, Sloboda und Poswierz. 2. Im politischen Bezirke Bursztyn: Tenetniki. 3. Im politischen Bezirke Zurawno: Hrechorów. Was hiemit veröffentlicht wird. Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, den 4. April 1865.

Nr. 4170. Edict. (353. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Die seit 12 Jahren erprobte und bewährte (127. 8) Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell Gicht und Rheumatismen aller Art, als Gesicht, Brust, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz u. c. Ganze Pakete zu 50 fr. Zur Vermeidung von Fälschungen und Nachahmungen sind die Pakete mit Unterschrift und Siegel versehen. Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben. Allein ächt bei: A. Stockmar, Apotheker in Krakau, Grob-Gasse.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Tag, Barom.-Höhe auf in Paris, Höhe in Reaum. red., Temperatur nach Reaum., Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von bis.

Es sei in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche, und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen der Miral Sobel wegen des von ihr überreichten Güterabtretungs-gesuches gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an diese Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis 30. Juni 1865 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Miral Sobel'schen Concursmasse Herrn Advocaten Dr. Rosenberg, welcher auch zum einstweiligen Vermögensverwalter bestellt und dem Hr. Advocat Dr. Grabczyński substituirt wurde, bei diesem Gerichte einzureichen, und darum nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt zu erweisen, widrigenfalls derselbe nicht mehr angehört, und derjenige, der seine Forderung bis dahin nicht angemeldet hat, in Rücksicht des gesammten in den obbenannten Ländern befindlichen Vermögens der besagten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein soll, wenn ihm wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn er auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätte, oder wenn auch seine Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also derselbe, wenn er etwa in die Masse schuldig sein sollte, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, daß ihm sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde. Zugleich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditoren-Ausschusses die Tagung auf den 6. Juli 1865 um 4 Uhr Nachmittags h. g. angeordnet, zu welcher alle Gläubiger mit Hinweisung auf die §§ 92, 93 und 95 G. O. vorgeladen werden. Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, am 30. März 1865.

L. 782. Obwieszenie. (367. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu jako Sądu powiatowego w Przeworsku podaje się do publicznej wiadomości, że w skutek rekwiżycji c. k. Sądu powiatowego w Sieniawie z dnia 7 lutego 1865 do liczby 321 celem zaspokojenia wywalczonej przez Dawida Weiss kwoty 58 zlr. a. w. wraz z kosztami egzekucyj 3 zlr. 24 kr. a. w., 1 zlr. 87 kr. a. w., 5 zlr. 24 kr. a. w. i 5 zlr. 38 kr. a. w. odbędzie się publiczna przymusowa sprzedaż realności rustykalnej pod nr. konskr. 41 w Ubieszynie, okręgu Rzeszowskiego położonej, ciała tabularnego nie posiadającej, składającej się z domu mieszkalnego, dwóch stajen, stodoły, siedm stajen gruntu i ogrodu w szacunkowej wartości 1013 zlr. a. w. w dwóch terminach, to jest: na dniu 10 maja 1865 zrana i 24 maja 1865 zrana, każdą razą na miejscu w Ubieszynie pod następującymi warunkami: 1. Jako cena wywołania ustanowioną jest wartość szacunkowa tej realności w kwocie 1013 zlr. w. a. 2. Realność pomieniona przy pierwszym terminie tylko wyżej lub za cenę szacunkową, przy drugim zaś terminie i niżej ceny szacunkowej najwięcej dającym za gotowe pieniądze sprzedana będzie. 3. Każden licytujący obowiązany będzie przed rozpoczęciem licytacji 101 zlr. a. w. tytułem wadyum do rąk komisji złożyć. 4. Realność ta jako rustykalna, o tyle w całości licytowana i sprzedana zostanie, o ileby się częściowe licytowanie i sprzedaż politycznym przepisom co do niepodzielności gruntów rustykalnych sprzeciwiała. 5. Kupujący musi być uprawnionym do nabycia gruntów rustykalnych. Akt szacunkowy i dotyczące dokumenta wolno jest kiedykolwiek w tutejszo-sądowej registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść. Przeworsk, dnia 25 lutego 1865.

L. 2363. Obwieszenie. (366. 2-3)

W skutek prośby Wolfa Somera z dnia 12 kwietnia 1865 l. 2363 zawiadamia się p. Romana Reklewskiego z miejsca pobytu nieznanego, że uchwałą z 8 kwietnia 1865 l. 2265 na skargę Wolfa Somera wydany mu został nakaz zapłaty sumy 100 zlr. a. w. i że na żądanie powoda ustanowiono dla niego kuratora w osobie p. adwokata Zielińskiego z substytucją p. adw. Zajkowskiego, że nareszcie duplikat nakazu płatniczego doręcza się ustanowionemu kuratorowi. Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Nowy Sącz, 12 kwietnia 1865.

L. 1355. Edykt. (361. 3) C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jasle uwiadomia Józefa Pietraszka z życia i miejsca pobytu niewiadomego, że mu się prawo spadkowe do spadku po s. p. ojcu Wojciechu Pietraszku z pozostawieniem pisemnego kodycyłu z dnia 27 grudnia 1853, w roku 1853 w Osobnicy zmarłym, należy, że tedy jest jego rzeczą w przeciągu jednego roku do tego spadku się oświadczyć, inaczej sprawa spadkowa z postanowionym mu kuratorem p. notaryuszem Żywickim w Jasle przeprowadzona zostanie. Jasto, 8 grudnia 1864.

Gegen Zahnschmerzen.

Zum augenblicklichen Stillen derselben ist F. Schott's neuerfundener „Extract Radix“ als sicherstes Mittel zu empfehlen. (214. 13) Zu haben bei: Carl Herrmann in Krakau.

Wiener Börse-Bericht vom 15. April.

Table with multiple columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, Grundrenten-Obligationen, Actien (pr. St.), Pfandbriefe, Vole, Wechsel, 3 Monate, Cours der Geldsorten. Includes various financial data and exchange rates.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Table with columns: Abgang, Ankunft, Station names (Krakau, Breslau, Wien, etc.), times, and directions.